

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.53.20, Teilprodukt 0.53.20.05: Zuschüsse an Beratungsstellen freier Träger nach § 218 StGB ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 150.000 € zu bemessen.